

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

# Erkoflex-bleach

CAS-Nr.: --  
EG-Nr.: --  
UFI: --  
REACH-Nr.: --

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kunststoffherzeugnisse  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3

--  
D 72285 Pfalzgrafenweiler

Telefon +49 7445 8501 0  
Telefax: +49 7445 8501-15

#### Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3

--  
D 72285 Pfalzgrafenweiler

Telefon +49 7445 8501 0  
Telefax: +49 7445 8501-15

#### Ansprechpartner für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon +49 7445 8501 21  
Auskunft Telefax +49 7445 8501-15  
E-Mail (fachkundige Person) w.heuchert@erkodent.com  
Webseite www.erkodent.com

### 1.4. Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon +49 7445 8501 0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Signalwort: -

Gefahrenhinweise:

-

Sicherheitshinweise:

-

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**

keine

## 2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Polymere

### 3.2. Gemische

EVA

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Ethylenvinylacetat EVA	24937-78-8		100 %	-	

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Staub nicht einatmen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

**Nach Hautkontakt:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

**Nach Augenkontakt:** Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Staubschutzbrille.

**Nach Verschlucken:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**            Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf.  
**Ungeeignete Löschmittel**        Wasservollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Formaldehyd.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Allgemeine Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

**Lagerklasse**            11

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	--	--------------------	------------

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	--	--------------------	------------

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
--------	----------	-----------

##### PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
--------	----------	------

#### Zusätzliche Hinweise

keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

keine

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

#### Handschutz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille.

#### Körperschutz:

Körperschutz: nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Expositionsszenario:**  
keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**

**Aggregatzustand:** fest  
**Farbe:** farblos  
**Geruch:** charakteristisch  
**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>	Vicat	73 °C	
<b>Siedepunkt / -bereich</b>			nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit</b>			nicht bestimmt
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>			nicht anwendbar
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>			nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>			nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>			nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>			nicht bestimmt
<b>pH:</b>			nicht anwendbar
<b>Kinematische Viskosität:</b>			nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit</b>			unlöslich
<b>n-Octanol/Wasser:</b>			nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>			nicht anwendbar
<b>Dichte:</b>	0,93	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Relative Dampfdichte:</b>			nicht bestimmt
<b>Partikeleigenschaften</b>			nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Reagiert mit : Lösemittel/Verdünnungen Beizen und Säuren

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Base. Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid. Aldehyde

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Medizinprodukt/medical device product

Cytotoxtest: ohne Befund/no abnormality detected

**M-Faktor:** -

**Akute Toxizität (dermal):** -

**Akute Toxizität (oral):** -

**Akute Toxizität (inhalativ):** -

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
--------	----------	------------------------

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bei Staubentwicklung.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen. Bei Staubentwicklung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aspirationsgefahr:

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
--------	----------	--------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: --

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

--

--

Seeschifftransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

--

--

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: --

Klassifizierungscode: / Classification --

Code:

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group: --

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:  
Meeresschadstoff:

Ja

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: --

Sondervorschriften: --

Tunnelbeschränkungscode: --

Begrenzte Menge (LQ): --

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-No: --

Special provisions: -- Limited quantity (LQ): --

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Bemerkung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]**

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Die Substanz/das Produkt ist unter streng kontrollierten Bedingungen gemäß Artikel 18(4) der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung) registriert und muss dementsprechend behandelt werden.**

Es liegen keine Informationen vor.

##### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine Beschränkung

##### Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

##### Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

##### Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind



**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

0

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

Allgemeine Bestimmungen

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine Beschränkung

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. --**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

**Gefahrenhinweise**

**Schulungshinweise**

keine

**Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:**

keine

**Weitere Informationen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Änderungsdokumentation:**

keine

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

keine/keiner

**Abkürzungen und Akronyme**

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebszeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

*DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)*  
*DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)*  
*DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)*  
*EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)*  
*ECHA: Europäische Chemikalienagentur*  
*EN: Europäische Norm*  
*EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)*  
*IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)*  
*IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)*  
*ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)*  
*IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)*  
*IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)*  
*ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)*  
*LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%*  
*LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%*  
*LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)*  
*MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG*  
*n.a.: nicht anwendbar*  
*n.b.: nicht bestimmt*  
*OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)*  
*PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)*  
*PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)*  
*PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)*  
*REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)*  
*RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)*  
*STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)*  
*SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)*  
*TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)*  
*VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)*  
*vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)*

---